

Bei der kreisfreien STADT WORMS
ist wegen Ablaufs der Amtszeit zum 1. November 2021 für die Dauer von 8 Jahren die Stelle
des/der hauptamtlichen

Beigeordneten für das Dezernat III (w/m/d)

neu zu besetzen.

Die Besoldung in B2 / B3 richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes
Rheinland-Pfalz.

IHRE AUFGABEN

Das Dezernat hat den Schwerpunkt der städtischen Infrastruktur und nachhaltigen
Stadtplanung. Im übertragenen Geschäftsbereich haben Sie die ständige Vertretung des
Oberbürgermeisters inne. Änderungen des Geschäftsbereichs und ihre Zuordnung bleiben
dem Stadtrat der Stadt Worms vorbehalten.

IHR PROFIL

- Sie sind eine engagierte und in der Arbeit mit kommunalpolitischen Gremien erfahrene
Persönlichkeit. Hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz, strategisches Denken
und Eigeninitiative sind ebenso unverzichtbar wie Erfahrungen mit der kommunalen
Selbstverwaltung. Die Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern ist Ihnen wichtig.
- Sie können eine abgeschlossene Hochschulausbildung im Bereich der
Ingenieurwissenschaften oder eine abgeschlossene Techniker- oder
Meisterausbildung mit entsprechenden Fähigkeiten und Erfahrungen im technischen
Bereich vorweisen.
- Sie verfügen über ausgeprägte Führungskompetenz und sind in der Lage Ihr Dezernat
leistungsorientiert, wirtschaftlich und zugleich bürgernah zu führen.
- Sie sind in der Lage, tragfähige, nachhaltige und überzeugende Lösungen für die Stadt
Worms zu entwickeln und diese gemeinsam mit den politischen Gremien, Institutionen
und den Bürgerinnen und Bürgern zu verwirklichen.
- Sie stehen für fach- und zuständigkeitsübergreifendes Denken und arbeiten an der
Umsetzung der übergeordneten gesamtstädtischen Ziele mit.

WEITERE VORAUSSETZUNGEN

Wählbar zur/zum Beigeordneten ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes
oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz
in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes
ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie /er jederzeit für die freiheitliche
demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden
kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

IHRE BEWERBUNG

Die Wahl findet in der Sitzung des Stadtrates im Juli 2021 statt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit entsprechenden Anlagen insbesondere Lebenslauf und beruflichem Werdegang (bevorzugt digital) bis spätestens 26.05.2021 an den

Oberbürgermeister der Stadt Worms
Adolf Kessel – persönlich
Marktplatz 2
67547 Worms
oberbuergermeister@worms.de

Die Stadt Worms setzt sich für Chancengleichheit ein und ist daher insbesondere an der Bewerbung von Frauen mit entsprechender Qualifikation interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.